

## Vaterland – Nation – Staat<sup>1</sup>

Da die klassischen Termini Staat und Nation schwerwiegende Verwirrung stiften, habe ich vorgeschlagen,<sup>2</sup> sie durch den Begriff „Vaterland“ zu ergänzen, einen Begriff, der unterscheidbar macht, was im Nationsbegriff miteinander verschmolzen ist.

Vaterland, Nation, Staat – nach meiner Auffassung sind es Instanzen, Modi der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Jede Gesellschaft wird durch die Art und Weise charakterisiert, in der diese drei Instanzen verbunden sind, wobei die Verbindung zwar stabil, doch nicht ein für allemal gegeben ist.

Beginnen wir mit der Instanz des Staates, der scheinbar einfachsten, die in Wirklichkeit am wichtigsten ist. Es ist eine Machtinstanz, eine Instanz der Gesetzesvollstreckung, die über bewaffnete Gewalt sowohl nach innen wie nach außen verfügt. Ihre Position zur Zeit der Französischen Revolution ist eigenartig: der Begriff taucht bei den Revolutionären nicht sehr häufig auf, jedenfalls nicht im heute geläufigen Sinn öffentlicher Gewalt und öffentlichen Dienstes.

In den Verfassungstexten ist er kaum präsent und wird nicht definiert. In der Verfassung von 1791 – deren Schlüsselwort „Nation“ (mit großem N) ist – findet man ihn gelegentlich: „allgemeine Sicherheit des Staates“, „Wohl des Staates“, „Staatsiegel“ usw. In der Verfassung von 1793 fehlt der Begriff, was nicht überraschend ist, doch auch die Konstitution von 1795 erwähnt ihn nicht oft. Wir verweisen allerdings auf Artikel 170, der vier „Staatsboten“ bestimmt, die die Schreiben und Denkschriften des Direktoriums an die Räte überbringen, und besonders auf Artikel 274, der folgendermaßen lautet: „Die bewaffnete Macht ist eingesetzt, um den Staat gegen die auswärtigen Feinde zu schützen und im Innern die Erhaltung der Ruhe und den Vollzug der Gesetze zu sichern.“ Der Begriff tritt ebenfalls selten in den Verfassungen von 1799 und 1802 auf (wir erinnern jedoch an die Entstehung des Staatsrates zu diesem Zeitpunkt).

Dagegen bezieht sich die Verfassungsurkunde von 1814 substantiell auf den Staatsbegriff; dreimal begegnet er in den 12 Artikeln des ersten Teils („Öffentliches Recht der Franzosen“), und Artikel 14 besagt, daß „der König [...] das Staatsoberhaupt“ ist (in der Verfassung von 1791 hieß es: „Der König ist das Oberhaupt der allgemeinen Verwaltung des Königreiches.“). Der letzte Teil der Charta trägt den Titel „Besondere, vom Staat garantierte Rechte“. Es ist nicht ganz abwegig, daran zu erinnern, daß die *Charte constitutionnelle*

wesentlich von den Schöpfern des Entwurfs der Senatsverfassung von April 1814 stammt und daß Beugnot, ein hoher Beamter des Kaiserreiches, bei der Vollendung des monarchischen Grundgesetzes eine ausschlaggebende Rolle spielte. In diesem Text kommt natürlich der Begriff „Nation“ nicht vor.

Insgesamt haben wir eine signifikante Entwicklung vor uns: 1791 kaum präsent, 1793 abwesend, taucht der Staatsbegriff in einem wichtigen Artikel 1795 auf, stabilisiert sich dann im Verlauf des Kaiserreiches und in der wiedererrichteten Monarchie. Auf dieser zweifachen Grundlage setzt das 19. Jh. die Ausarbeitung des Platzes des Staates in den Institutionen und im öffentlichen Leben Frankreichs fort.

Unter den Schriftstellern<sup>3</sup> verwendet Sieyès ihn in *Qu'est-ce que le tiers état?* nur nebenbei. Auch Robespierre und Saint-Just verwenden den Staatsbegriff selten und in wenig ausgeprägter Weise. Letzterer unterbreitet allerdings zu Beginn seines Verfassungsentwurfes von 1793 folgende Definition: „Die Verfassung eines Staates besteht in der Anwendung der legitimen Rechte und Pflichten der Menschen.“<sup>4</sup>

Eine Untersuchung über einen längeren Zeitraum hinweg vermag uns über diese Zurückhaltung aufzuklären. Der Artikel „Staat“ der *Encyclopédie* beginnt mit einer ausführlichen Erörterung über den Naturzustand und den Gesellschaftszustand und berührt nur ganz zuletzt den Staat im politischen Sinne (wobei *état* klein geschrieben wird). Dieser wird definiert als „eine bürgerliche Gesellschaft, in der viele Menschen gemeinsam unter der Abhängigkeit eines Souveräns stehen, um durch seinen Schutz und seine Obacht jene Sicherheit und das Glück zu genießen, die im Naturzustand fehlen“. Der Autor präzisiert, daß dies der Definition Ciceros entspricht, die der von Pufendorf, „der den Souverän mit dem Staat ineinsetzt“, vorzuziehen sei.

Man mag erstaunt sein, daß die Mitglieder der Konstituante, sonst sorgsam auf Rechtfertigung bedacht, es nicht für gut hielten, über Wert und Tragweite eines so grundlegenden Begriffs zu diskutieren, der insgesamt stillschweigend von der absoluten Monarchie zur konstitutionellen Monarchie und schließlich zur Republik „hinübergleitet“. Doch augenscheinlich konnten die Revolutionäre sich nur ablehnend, ja feindlich gegenüber einem Begriff verhalten, der so stark von der Idee der eingesetzten, stabilen Macht, die exekutiver Natur ist und über bewaffnete Gewalt verfügt, geprägt ist. Einerseits waren sie, die Erben von Locke und Rousseau, in erster Linie darauf bedacht, den Primat der bürgerlichen Gesellschaft zu gewährleisten. Dieser Begriff, wie er während der Aufklärung entwickelt wurde, enthält freilich die Vorstellung der Selbstregulierung, ja der Harmonie eines sozialen Körpers, der allein durch seine inneren Gesetze regiert wird. Andererseits führte sie das revolutionäre Engagement rasch zur Untergrabung der politischen und sozialen Realität,

und der Staatsapparat, der in Gestalt der Volksgesellschaften (in erster Linie jener der Jakobiner), der Revolutionskomitees, der Nationalagenten und der Repräsentanten in Mission im Jahre 1793 entsteht, ist völlig neuen Typs, der nur insofern revolutionäre Kohärenz besitzt, als er das Agens eines seinerseits neuen Volkes darstellt, das – quasi chemisch gereinigt – eine Quintessenz des Volkes ist. Nach dem Sturz Robespierres wurde dieser Staatsapparat vom Direktorium aufrechterhalten und von Bonaparte gestärkt, doch voll und ganz zentralisiert und jeglicher Interventionsmöglichkeit des Volkes – gereinigt oder nicht – beraubt.

Die Instanz „Vaterland“, während der gesamten zweiten Hälfte des 18. Jh. von wachsender Bedeutung, drückte während der Revolution den Umgestaltungswillen aus und verlieh dem Staat von 1793 seine revolutionäre Wirkungsmacht. In der von mir vorgeschlagenen Charakteristik umfaßt „Vaterland“ die soziale Bewegung in ihrer tatsächlichen, offenen Realität und die Vielfalt ihrer Aspirationen, in dem die Individuen ihren Platz finden, indem sie sich unteilbar als Staatsbürger vereinen. Innerhalb der patriotischen Bewegung kritisieren die Mitglieder des sozialen Körpers das Erbe der Vergangenheit und entwickeln neue Bindungen vertragsmäßiger Natur (zumindest denken sie es so). So sagte Robespierre im Februar 1794: „Was ist denn das Vaterland anderes als das Land, in dem man Bürger und Glied des Souveräns ist?“<sup>5</sup>

Man könnte mühelos zeigen, daß „Vaterland“, vor allem seit der zweiten Hälfte des 18. Jh., konkrete, zwischen Individuen wirksame Beziehungen meint, entweder direkt durch die Nähe (Dorf, „pays“, Föderation, Nationalgarde, Sektion) oder indirekt vermittels solcher Schlagwörter wie Brüderlichkeit, einem Ideal zwar, doch einer Quelle konkreter Manifestationen. Die Bildung der Nationalgarden im Sommer 1789, die Einziehung der nationalen Freiwilligen, der Föderierten, im Jahre 1792, die Debatte von 1793 über die Mandate der Volksvertreter, der sansculottische Versuch der Direktdemokratie – es sind allesamt Zeugnisse für den Willen der fortgeschrittenen Elemente der revolutionären Bewegung, den Konturen des Vaterlands mit jedem Schritt der Radikalisierung der Revolution alle Kraft der Öffnung und Hinwendung zur Gleichheit zu verleihen.

Doch die patriotische Instanz eignet sich schlecht für eine andauernde Konzentration der revolutionären Kräfte. Sobald der innere Feind – die „Föderalisten“ oder die Vendée – und der äußere Feind – die erste Koalition – die politischen und sozialen Errungenschaften von 1789-1793 ernsthaft in Gefahr bringen, erhebt sich die Notwendigkeit einer Macht, die über der Gemeinschaft steht. Das Dekret vom 14. Frimaire des Jahres II (4. Dezember

1793) organisiert die revolutionäre Diktatur, die sich in den Händen der Ausschüsse konzentriert, der Kult des Höchsten Wesens (Mai 1794) unterwirft die Gemeinschaft einem höheren moralischen Ideal. Diese Instrumente sind allerdings nicht als Bruch mit der patriotischen Bewegung konzipiert. So besagt Artikel 2 des Konventsdekrets vom 18. Floréal des Jahres II (7. Mai 1794), daß „der feierliche Kult des Höchsten Wesens die praktische Anwendung der Menschenrechte darstellt“.

Die dramatische Spannung der Jahre 1793-1794, voller unüberwindlicher Widersprüche, drückt sich in dem Willen aus, den Geist und die Realität der patriotischen Instanz voll und ganz zu bewahren. Um der schrittweisen Heraufkunft einer Macht, die sich der bürgerlichen Gesellschaft von oben aufsetzt, Rechnung zu tragen, muß man sich allerdings der Instanz „Nation“ zuwenden. Hören wir die Definition von Sieyes: „Was ist eine Nation? Eine Gesellschaft, welche unter einem gemeinschaftlichen Gesetz lebt und durch ein und dieselbe gesetzgebende Versammlung vertreten wird.“<sup>6</sup> Der Bezug zur Repräsentation, die im Mittelpunkt des revolutionären Bruchs von Mai/Juni 1789 steht, ist hier klar und deutlich: sie gibt der Nation ihren ganzen politischen Charakter, d.h. sie stellt die Verbindung zur Organisation und Ausübung der Macht her.

Der Vergleich zwischen der Definition des Vaterlands bei Robespierre und der Bestimmung der Nation Sieyes zeigt deutlich den Unterschied: Robespierre hält an der Autonomie der Bürger fest, während Sieyes das Gemeinsame und Gemeinschaftliche der Assoziierten in den Vordergrund stellt. Für Robespierre gibt es nichts Institutionalisiertes vor dem Zusammenschluß der Bürger. Das einzige, was dieser Bewegung vorausgeht und ihr Energie und Richtung gibt, ist die *Tugend*, die im Herzen jedes Menschen liegt, der nicht durch Privilegien und Habgier verdorben ist. Für Sieyes dagegen existiert die Nation als ein „Wesen“, das etwas anderes ist, als jedes seiner Bestandteile. (Dieses Nationalwesen findet sich auch in den politischen Auffassungen der Physiokraten, die Sieyes intensiv studiert hatte.) Das führt ihn zu der außerordentlichen Formulierung: „Die Nation ist alles, was sie sein kann, allein dadurch, daß sie es ist.“<sup>7</sup> Insgesamt ist bei der patriotischen Instanz das Herz der Union ihre Bewegung selbst, die darauf hinläuft, das Gemeinwohl durch den freien und gleichen Beitrag eines jeden Bürgers zu schaffen, während es bei der nationalen Instanz weniger darum geht, das Gemeinwohl zu schaffen, als es anzuerkennen, denn es geht ihnen zeitlich voraus und beherrscht sie. Die sogenannte thermidorianische Verfassung von 1795 trägt dieser Entwicklung Rechnung: die Einführung des Zensuswahlrechts belegt den Willen, die nationale Vertretungskörperschaft über die Masse der Mitglieder des sozialen Körpers

zu erheben. Wie bei den Physiokraten gehen Repräsentation, Fähigkeit und Reichtum gemeinsam einher, um aus der Nation einen hierarchischen sozialen Körper zu machen. Der Verfassungstext und die politische Praxis zwischen 1795 und 1799 zeigen die Ansicht der Revolutionäre, in der bürgerlichen Ordnung eine Kontinuität vom Vaterland zur Nation aufrechtzuerhalten, doch das wachsende Gewicht der siegreichen Armeen außerhalb des Landes führt dazu, das gesamte System zugunsten der Nation zu kippen (einer Nation, die sich bald als „Grande Nation“ definieren sollte). Seit 1796 (Italienfeldzug) konzentriert sich die patriotische Gesinnung in der Armee, deren Generäle sich zunehmend der Kontrolle durch die zivile Macht entziehen – daraus resultiert die Tatsache, daß die Armee des Vaterlandes in Wirklichkeit zur Nation in Waffen wird. Bald wird vermittels dieses Relais' Armée der Staat die Oberhand gewinnen.<sup>8</sup>

Zwischen 1795 und 1799 ist also das Schlüsselwort der revolutionären Bewegung „Nation“, und nicht zufällig wird Sieyes, der seit 1792 aus dem Blickfeld rückt, wieder eine der dominierenden Persönlichkeiten des Regimes. Im Wesen der Instanz Nation liegt freilich ein schwerwiegendes Problem. Zu Beginn des 18. Jh., im Umfeld des Herzogs von Bourgogne, bei Leuten wie Saint-Simon, Boulainvilliers und Fénelon<sup>9</sup>, begann die Nation ihren außergewöhnlichen politischen Lauf. Die These sei nur kurz skizziert: Am Ursprung der französischen Nation<sup>10</sup> stand die germanische Eroberung, und die über die Gallier siegreichen Franken bildeten die Aristokratie, die kriegerischer Natur und mit dem König als *primus inter pares* verbunden ist. Daher hat die Nation bei Saint-Simon und besonders bei Boulainvilliers und den Historikern in der Académie des Inscriptions et Belles Lettres, die von ihm angeregt werden, seit ihrem Ursprung und vom Wesen her zwei Eigenschaften: sie ist *zugleich* Quelle der Legitimität, mithin Ursprung der Macht und Grundlage ihrer Konstitution, und historisches Wesen, ein biologischer und kultureller Organismus. Diese Konzeption der Nation, die von den Denkern der französischen Aristokratie im beginnenden 18. Jh. entwickelt wurde, ist eine große politische Neuheit, die enorme nationale und internationale Konsequenzen nach sich zog.<sup>11</sup>

In dieser „Doppelnatur“ der Nation liegt die Hauptschwierigkeit, denn so verhältnismäßig einfach die Hervorhebung des Politischen im ersten Charakteristikum ist, dessen Übersetzung in institutionelle Begriffe – repräsentativ oder nicht – klar ist (obgleich sie nicht für alle dieselbe ist), so schwierig ist es im Hinblick auf das zweite. Und doch muß man gerade diesen zweiten Aspekt genau erfassen, denn in ihm liegt der Kern für die Heraufkunft und den Siegeszug der Nation. Im Zuge der Geschichtsschreibung des 18. Jh. – in Frankreich, doch ebenso in Großbritannien und Deutschland, in Italien

und anderswo -, einer Bewegung, die selbst politischer Natur ist, auch wenn sie sich nicht als solche präsentiert, tritt die Nation immer stärker als ethnischer, historischer, linguistischer und ästhetischer Komplex zutage.<sup>12</sup>

Während der Zeit 1789-1794 sind Vaterland und Nation eng miteinander verbunden, die treibende Kraft der Bewegung liegt auf Seiten des Vaterlandes (daher die Möglichkeit, im ersten Teil der Revolution bis zu einem bestimmten Punkt die genannten Definitionen von Robespierre und Sieyes miteinander zu verbinden). Nach dem Sturz Robespierres und besonders zwischen 1795 und 1799, im Verlauf der Unentschlossenheit und Ruhelosigkeit des Direktoriums sowie als Folge der militärischen Expansion zerbricht diese Einheit. Nun entsteht die Verbindung von Nation und Staat, eine Verbindung, die von Sieyes zugunsten der Nation vorbereitet und vorausgesehen wurde, die Bonaparte allerdings zugunsten des Staates vollendete. (Der Zeitpunkt zwischen Sieyes' Eintritt ins Direktorium im Mai 1799 bis zum Staatsstreich im November, dessen Held er zu sein glaubte, obgleich er nur der Amtsgehilfe war, ist jener Moment, da die Allianz von Vaterland und Nation endgültig untergeht.)<sup>13</sup> Die Verbindung der drei Instanzen, die 1789 die dynamischste von allen dreien – das Vaterland – in den Vordergrund rückte, kippt zugunsten der stabilsten, dem Staat. Fortan diktiert die gemeinsame Sache dem sozialen Körper ihre Regeln, die gemeinsame Sache, d.h. der National- und Territorialstaat.<sup>14</sup>

Der Mittelpunkt, um den herum sich das System von Vaterland zu Staat bewegt, ist die Nation, denn diese Instanz weist gegenüber den beiden anderen einen wesentlichen Unterschied auf: während Vaterland und Staat eine eigene Realität und Dynamik, eine Autonomie der Bewegung besitzen, vermag Nation allein und von sich aus nichts auszudrücken oder zu errichten, denn sie ist nur eine verbindende Kategorie.<sup>15</sup> Nur vermittelt der beiden anderen Instanzen kann sie ihre Bedeutungen zur Wirkung bringen. Wir haben dazu einmal gesagt, daß „die Nation eher ein Gefäß denn ein Inhalt ist“.<sup>16</sup> Man könnte sie wegen ihres Doppelcharakters – institutionell und organisch – auch ein „interface“ nennen. Die Bedeutungen, die die Nation trägt und in Anwendung bringen kann, gehören zu den „schweren Tendenzen“ der Geschichte, da es sich um globalisierende, ja totalisierende Bedeutungen handelt.<sup>17</sup> Und von dem Zeitpunkt an, da die Systemverschiebung von patriotischer Öffnung zu staatlicher Abschließung vollzogen ist, wird Nation dem Staat die Kautelen der Geschichte liefern, besonders der Kulturgeschichte mit ihren langfristig wirkenden Faktoren wie Sprache und Literatur, die dann *und nur dann* ihren endgültigen Eintritt in die politische Ordnung vollziehen.

Daß die Verfassung von 1795 das Werk der Ideologen war (allen voran des Historikers und ehemaligen Oratorianers Daunou), ist keineswegs ein Zufall.

Zwischen 1795 und 1799 wird eine ganze Reihe von kulturellen Institutionen etabliert – das *Institut*, die *Ecole normale*, die *écoles centrales* –, deren Aufgabe es ist, dem sozialen Körper ausgehend von der Kultur einen Sinn zu stiften. Man könnte dem das Wiederaufleben der Freimaurerei und den versuchten national-humanitären Kult der Theophilanthropie sowie den Willen der Häupter der konstitutionellen Kirche, Grégoire an der Spitze, zur Seite stellen, der Nation einen zugleich intellektuellen wie spirituellen Wert zu verleihen. In gewisser Weise liegt in der Absicht der Beförderer etwas wesentlich Patriotisches, doch das soziale Band ist nunmehr, anstatt direkter Ausdruck der Bürger je nach ihrer sozialen Wirklichkeit zu sein, sehr viel stärker durch Faktoren kultureller Natur definiert, durch „Markenzeichen“, die das Individuum von außen bezeichnen, wobei sie gleichzeitig beanspruchen, seine Innerlichkeit ebenso zu berücksichtigen. (Der Prozeß weist Ähnlichkeiten auf zu jenem Vorgang, den Fichte in seinen *Reden an die deutsche Nation* in Gang setzt.) Der Unterricht einer auf das höchste Niveau grammatikalischer Perfektion gebrachten französischen Sprache und der Geschichte werden zu wesentlichen politischen Imperativen. Ebensovienig ist es zufällig, daß seit Bonapartes Machtantritt das *Institut* zum politischen Spielball wird, wie seine plötzliche Reorganisation 1803 zeigt, und daß Napoleon allerhöchste Aufmerksamkeit auf die Reorganisation des Schulwesens legt. Der Übergang von den *écoles centrales* zu den *lycées* und die Schaffung der Kaiserlichen Universität zielen darauf ab, dem Bildungswesen alle Reste patriotischen Denkens zu entziehen, um mit der Wiedereinführung des Paares exakte Wissenschaften-klassische Humanwissenschaften den Imperativen des Staates zur Vorherrschaft zu verhelfen.<sup>18</sup> Der unerbittliche Kampf Napoleons gegen die Ideologen ist eine Schlüssepisode der hier umrissenen Entwicklung. Ebenso kennzeichnend ist die Tatsache, daß Napoleon gleich zu Beginn des Kaiserreiches die Fortführung der großen Geschichtswerke der Benediktiner aus dem 18. Jh. (*Recueil des historiens des Gaules et de la France* und *Histoire littéraire de la France*, die in den sechziger Jahren des 18. Jh. unterbrochen wurden) durch das *Institut* anordnet.

Das Umkippen des Systems müßte Schritt für Schritt verfolgt und in seiner ganzen Komplexität analysiert werden. Der Übergang von einer kulturellen Konzeption der Nation in Verbindung mit dem patriotischen Geist zu einer kulturellen Konzeption der Nation im Dienste des Staates hat sich allmählich vollzogen. Als Beispiel soll eine Textpassage des Patrioten Grégoire vom Januar 1794 über den Gebrauch des Französischen auf den Denkmälern zitiert werden: „Leibniz wollte eine Universalsprache, die das Gemeingut des menschlichen Wissens sein sollte. Sein Wunsch beginnt sich zu erfüllen: unsere Sprache, als Sprache der Vernunft anerkannt, wird durch unsere

Grundsätze zur Sprache der Freiheit.“ Und er fügt hinzu, daß Lateinisch oder Griechisch gut, Französisch aber besser ist. Der Hintergrund der Idee Grégoires ist bekannt: die Überzeugung des 18. Jh., die an die linguistischen Unternehmungen von Port-Royal anknüpft, daß das Französische einem „ordo naturalis“ entspricht, so daß der Bezug auf die französische Sprache nicht historisch gebunden sei.<sup>19</sup> Doch schon 1795 räumt Volney in seinen Lektionen an der Ecole normale der historischen Entstehung der Sprachen einen weitaus größeren Platz ein.<sup>20</sup>

Das Schicksal der Ambitionen Grégoires ist bekannt, und wir wissen, wie ihm von Berlin aus Fichte in seinen *Reden an die deutsche Nation* im Jahre 1807 vollkommen symmetrisch antwortete, indem er verkündete, daß das Deutsche, nicht das Französische die Sprache der Freiheit sei, und daß das Deutsche, wenn schon nicht die Sprache der Vernunft, so doch diejenige sei, die am besten die tiefsten Abgründe der menschlichen Seele zum Ausdruck bringe.<sup>21</sup> Die Zeit des entscheidenden Aufstiegs der Nation als Instanz der Geschichte und Kultur ist nunmehr gekommen. Sismondi gibt von ihr in einem Brief von 1814 an die Gräfin von Albany eine interessante Definition: „Die Unabhängigkeit der Regierung und die politischen Rechte konstituieren Völker, Sprache und Herkunft konstituieren die Nationen. Ich bin also, ob ich will oder nicht, Teil des Volkes von Genf und gehöre der französischen Nation an, so wie ein Toskaner der italienischen Nation angehört, ein Preuße der deutschen, ein Amerikaner der englischen Nation.“<sup>22</sup>

Sismondi ist ein guter Vertreter des europäischen Liberalismus, und in diesem Text bewahrt die Verwendung des Wortes „Volk“ eine Spur Patriotismus. Man sieht jedoch deutlich, wie sehr „Nation“ in die zentrale Position gerückt ist. Das Volk ist ein partielles, regionales Ensemble geworden, die Nation dagegen Ort der Universalität. Eine recht eigenartige Universalität, da die Absolutheit der Nation spezifische Wesenszüge hat: hier scheint ein unüberwindlicher Widerspruch auf, der seit zwei Jahrhunderten auf tragische Weise wirksam wird.

Die entscheidende Konsequenz des Übergangs vom Primat des Vaterlandes zum Primat der Nation bestand darin, daß Universalität nicht mehr direkt in den gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen Individuen erlebt, sondern durch jenes Absolutum Nation mediatisiert wird, das dem Individuum jeden eigenständigen Charakter nimmt und ihm dagegen einen erblichen, kulturellen Stempel aufdrückt, der von außen und von oben kommt. Die fundamentale Idee des 18. Jh. von einer selbstregulierten Gesellschaft, die völlig nach ihren inneren Regeln funktioniert, unterlag der Vorstellung, daß ein sozialer Körper nur von außen regiert werden kann, ausgehend von einer Instanz, die „über“ ihm steht – Gott und die absolute Monarchie von Gones Gnaden im Ancien

Régime, der moderne Nationalstaat seit der Revolution. (Liegt darin nicht aber ein echtes Problem? Kann irgendeine beliebige Gruppe nach interner Selbstregulierung funktionieren?)

Dieser Übergang vom Primat des Vaterlandes zum Primat der Nation trägt einem anderen Übergang Rechnung: vom Primat des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, in dem sich Vaterland und institutionalisierte Nation verbinden, zum Primat des Nationalitätenprinzips, in dem das Begriffspaar Staat-organische Nationen dominiert. Ein wesentliches Kennzeichen des 19. und 20. Jh. besteht in der systematischen Verwechslung beider Prinzipien zugunsten des Nationalitätsprinzips, und diese Konfusion ist ebenso französisch oder italienisch wie deutsch (z.B. Quiner oder Mazzini).

Abschließend wollen wir einen doppelten Irrtum hervorheben. Der erste Irrtum besteht darin, von 1789 bis zur Restauration eine universalistische Konzeption der Nation – durch die Verbindung Vaterland-Nation markiert und vom Geist der Aufklärung durchdrungen – zu entdecken, die von einer spezifischen, romantischen Auffassung der Nation ersetzt wird. In Wirklichkeit stehen die Inspiration der Aufklärung und die der Romantik in enger Verbindung miteinander (bis in die Gruppe um Coppet hinein, auf die die Wortschöpfung *nationalité* zurückgeht). Es ist eine notwendige Aufgabe zu zeigen, wie beide Konzeptionen zwischen 1795 und 1815 zusammen funktionierten und die das System sich langsam zugunsten der spezifischen Konzeption verschob, ohne daß die Ideale der universalistischen Auffassung aufgegeben worden wären. Der zweite Irrtum besteht darin, Frankreich als Hauptvertreter der universalistischen Konzeption einem Deutschland gegenüberzustellen, das die partikularistische, organische Konzeption vertreten habe. Das Streben nach Universalität ist in beiden Ländern anzutreffen, wovon die Haltung Fichtes und sogar solch engagierter Romantiker wie Friedrich Schlegel oder Görres zeugt (wie es auch immer um den immer offener reaktionären Charakter ihrer politischen Positionen bestellt sein mag). Was die beiden Länder dagegen unterscheidet, ist die Stellung des Staates: national und unitarisch in Frankreich, zersplittert und im monarchischen Erbe des Ancien Régime befangen in Deutschland. Dies macht aus dem Konflikt zwischen den preußischen Hohenzollern und dem Österreich der Habsburger die Triebkraft der deutschen Einheit; diese Einheit resultiert aus einem externen Konflikt, während sie in Frankreich aus einer internen Bewegung erwuchs.

Beide Irrtümer sind ihrerseits ein Produkt der Geschichte, insbesondere der politischen und geistigen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zwischen 1806 und 1914. Die Historiographie dieser Zeit und ihre politischen Konsequenzen lasten erdrückend schwer auf uns. Kaum daß wir beginnen, uns davon freizumachen. Mir scheint, die Kenntnis des französischen, europäi-

schen 19. Jh. und die Untersuchung der nationalen Frage im allgemeinen würden viel gewinnen, wenn sie klar herausgearbeitet und analysiert werden.<sup>23</sup>

- 1 Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines Vortrages auf dem Kolloquium *Langages de la Révolution française (1770-1815)*, das vom 23.-27. September 1991 an der Ecole Normale Supérieure Saint-Cloud stattfand. Wir danken dem Autor und der Veranstalterin des Kolloquiums, Frau Prof. Annie Geoffroy, für die Genehmigung des Vorabdrucks der deutschen Übersetzung. Aus dem Französischen von Katharina Middell. (Anm. d. Red.)
- 2 J.-Y. Guiomar, *La nation entre l'histoire et la raison*, Paris 1990.
- 3 Hier wurden nur einige wichtige Autoren der Revolution cursorisch untersucht.
- 4 Saint Just, *Oeuvres choisies*, Paris 1968, S. 123.
- 5 Robespierre, *Sur les principes de morale politique qui doivent guider la Convention dans l'administration intérieure de la République*, 17 pluviöse an II (4. Februar 1794), deutsch: Über die Prinzipien der politischen Moral, in: Maximilien Robespierre, *Habt ihr eine Revolution ohne Revolution gewollt? Reden*, hrsg. von K. Schnelle, Leipzig o.J., S. 324.
- 6 Emmanuel Joseph Sieyès, *Was ist der Dritte Stand?* Hrsg. von O. Dann, Essen 1988, S. 34.
- 7 Ebenda, S. 81. Tatsächlich ist Sieyès Anhänger der alleinigen, unabhängig existierenden Nation. All sein Denken, all seine politische Praxis, besonders sein Verfassungsentwurf von 1795, zeigen, daß er an eine selbständig und in völliger Selbstregulierung funktionierende Nation glaubt.
- 8 Es ist kennzeichnend, daß es in den Wirren des Direktoriums immer schwieriger wurde, Zivilpersonen für die Besetzung der Wahlfunktionen auf der Ebene der Munizipalitäten und der Departements zu finden. Bonaparte setzte dann zahlreiche Militärs auf solche Posten.
- 9 Dieser steht jedoch wegen der wesentlich religiösen Prägung seines politischen Denkens innerhalb dieser Gruppe etwas absits.
- 10 Von hier an muß man mit dem Adjektiv rechnen, das jede Nation vereinzelt betrachtet, während in der bis zum 18. Jh. vorherrschenden Auffassung die Nationen kaum oder gar nicht spezifiziert waren, abgesehen von alten Charakteristika, die gänzlich anderer Art waren: die Franzosen sind oberflächlich, die Spanier stolz, die Italiener fröhlich usw.
- 11 Hier wird deutlich, wie irrig es ist, die Heraufkunft, ja die Erfindung dieses Konzepts der Nation den deutschen Romantikern im Gefolge von Herder zuzuschreiben. Dieses Konzept ist ein Produkt des französischen und britischen (v.a. schottischen) 18. Jh. In Deutschland ist zu Beginn des Jahrhunderts Leibniz einer der wenigen, der anhand linguistischer und historiographischer Theorien etwas entwickelt, das später in die neue Auffassung der Nation einfließen wird. Doch Leibniz hat keinen politischen Einfluß, und dieser Teil seines Werkes ist wenig bekannt.
- 12 Die Entstehung dieses Komplexes haben wir beschrieben in: *La nation entre l'histoire et la raison* (wie Anm. 1) und in: *Die Nationen oder die Todesursache*, in: *Cahier 3 (Provincialismes – Déracinement)*, Köln (im Druck).
- 13 Sieyès ist der historische, ethnische und linguistische Aspekt der Nation völlig fremd, doch beide Aspekte sind voneinander nicht zu trennen, so daß die Beförderung der institutionellen Nation durch Sieyès nnausweichlich den zweiten Aspekt nach sich zog. In dieser Hinsicht ist die erfolglose Mission Sieyès' nach Berlin von Mai 1798 bis Mai 1799 ein charakteristisches Moment der Revolution und in jedem Falle eine bewegende Tatsache. Sieyès versuchte hier, sein nationales Ideal gemeinsam mit deutschen Patrioten neuzubeleben, die jedoch alsbald vor der Wahl zwischen Integration in Frankreich oder dem Weg der deutschen Nation im Kampf gegen Frankreich standen.  
Wenn wir sagen, daß die Verbindung Vaterland-Nation definitiv zerbricht, gilt es freilich zu nuancieren: sie überlebt sich selbst in der republikanischen Opposition, die während der

Restauration in Frankreich entsteht, in der Carbonaria und in den liberalen Bewegungen in Spanien, Italien, Deutschland usw. Diese Bewegungen waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt (außer in gewissem Maße in Frankreich nach 1871, unter verheerenden Umständen, und in noch geringerem Maße im geeinten Italien). Das dominierende Element in dieser ganzen Bewegung bleibt die Nation, und was von der Instanz Vaterland aus der Französischen Revolution geblieben ist, geht in den Volksbegriff ein, wie in Frankreich ganz besonders Jules Michelet zeigt.

- 14 Man könnte die Stellung des Bodens in dieser Entwicklung untersuchen: sie würde den Bogen spannen von Heimatboden, dem konkreten, zu verteidigenden Lebensort, dem Ort der Nähe zwischen den Bürgern, wo sich ihre politischen und sozialen Beziehungen ausbilden, bis zum zentralisierten nationalen Territorium, dessen Boden sich in der Geographie als von einer natürlichen, ewigen Inschrift geprägt erweist. In diesem Bogen liegt die ganze Entfernung von Vaterland-Nation zu Nation-Staat.
- 15 Wie Sieyes die institutionelle Nation allein preisen wollte, sollten die Nationalisten später das Funktionieren der ethnischen, historischen und kulturellen Nation allein versuchen. Die Erfahrung der Geschichte zeigt, daß es ein leichtes ist, von dieser Position aus die Massen zu fanatisieren und zur Erhebung zu bringen und so zu agieren, daß es den Nationalisten beim Rücklauf der revolutionären Bewegung, wenn die Instanz Vaterland die der Nation speist, gelingt, die patriotische Bewegung in ihren Dienst zu stellen; alle nur mögliche Enttäuschung, Verbitterung und Groll werden damit vorbereitet. Doch man weiß auch, wie ausgehend von der Verherrlichung der Nation allein schließlich der Staat die Kastanien aus dem Feuer holt. So etwa Bismarck, der sich weidlich über den deutschen Nationalismus mokierte, allerdings den Vorteil sah, den er daraus ziehen konnte, um die preußische Monarchie zu stärken.
- 16 J.-Y. Guiomar, *L'Idéologie nationale*, Paris 1974.
- 17 Das ethnische, erbliche Element, das „Blut“ sind natürlich der Gipfel dieser totalisierenden Tendenz. Auf diesem Feld kann der Nationalismus den Sinn der „Ehre“ ausspielen, der es nach Art der ehrempfindlichen Aristokratie des Ancien Régime gelingt, den zu einem sozialen Körper gehörenden Individuen eine Treuepflicht gegenüber einer Sache aufzubürden, die über sie hinausreicht und sich ihnen als Träger und Hüter ihrer letztendlichen Bestimmung darbietet. Damit hat die Nation den Platz der Religion (mitunter mit ihrer Unterstützung wie in Polen, Irland und den Ländern orthodoxer Religion) als „psychischer Ort“ eingenommen, der dem Tod einen „Sinn“ gibt, und darin liegt auch die außerordentliche Stärke des Nationalismus. Die aktuelle Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien illustriert diese Bewegung auf dramatische Weise.
- 18 Unterdrückt wird die gesamte Untersuchung der Sozialpsychologie, auf den Weg gebracht von Ideologen wie Cabanis und Volney, die der Erfindung der Soziologie und der Ethnologie vorausgeht (vgl. etwa die *Société des observateurs de l'homme* von Louis-François Jauffret) sowie die allgemeine Grammatik, deren wichtigster und letzter Vertreter in der Tradition Condillacs damals Destutt de Tracy ist.
- 19 Vgl. die Beiträge von Charles Porset, André Joly und Ulrich Ricken in: *La grammaire générale des modistes aux Ideologues*, Lille 1977.
- 20 Der Fall Volney ist bemerkenswert: er ist durchgehend, bis zur Restauration, Vertreter einer kulturellen, mit patriotischem Geist versetzten Konzeption der Nation, und im Zeichen dieser Kombination mißt er historischen Faktoren in seinen Sprachanalysen wachsendes Gewicht bei. Vielleicht hat er deshalb die Bedeutung der vergleichenden Sprachwissenschaft, die vor seinen Augen entstand, nicht erkannt.
- 21 Es ist interessant festzustellen, daß zu dem Zeitpunkt, als Napoleon die Kaiserliche Universität organisiert, die preußischen „Patrioten“ (unter ihnen Fichte, Wilhelm von Humboldt, Stein) die Berliner Universität aus der Taufe heben, ein wesentliches Moment des Wiedererstarkens Preußens und darüber hinaus ganz Deutschlands.

## Vaterland – Nation – Staat

- 22 Zit. in: *De l'Allemagne*, hrsg. von J. de Pange und S. Balayé, 5 Bde., Bd. 1, Paris 1958, S. 36 (Anm.).
- 23 *Le Monde* hat am 3. Juli 1993 das Resümee eines bemerkenswerten Gesprächs zwischen Rudolf von Thadden und Pierre-Patrick und Jeanne Kaltenbach, französischen Immigrationsspezialisten, veröffentlicht (die Langfassung erschien in *Die Zeit*). Übereinstimmend hinsichtlich der zwingenden Notwendigkeit für Deutschland, eine nicht-ethnische Konzeption der Nationalität anzunehmen, wenn es an politischer und sozialer Kohäsion gewinnen und seine Eingliederung in das Konzert der Nationen abschließen will, zeigen die Gesprächspartner, daß die doktrinären Gegensätze zwischen Frankreich und Deutschland im Nationalitätenverständnis in der Praxis keineswegs so absolut sind wie man in Frankreich denkt. Diese Gegensätze sind jedenfalls nicht vor Mitte des 19. Jn. entschieden. Die Historiker beider Länder stehen hier vor einer notwendigen Forschungsarbeit von großer politischer Bedeutung.